

**51. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72-Versmold „Nördlich Münsterstraße/Aabach“;
Bekanntmachung der Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Aufgrund der §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Stadtvertretung Versmold in ihrer Sitzung am 03.05.2018 eine 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Versmold sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72-Versmold „Nördlich Münsterstraße/Aabach“ im Parallelverfahren beschlossen. Planungsziele sind dabei die

- Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel auf bebauten Grundstücken im Bereich der Münsterstraße 24, 24 a und 24 b
- Darstellung eines Sondergebiets „großflächiger Einzelhandel“ anstelle eines Mischgebiets.

In der Sitzung am 12.12.2019 hat die Stadtvertretung Versmold den Geltungsbereich für das Plangebiet endgültig festgelegt (im Umfang reduziert auf Münsterstraße 24 b).

In der Sitzung der Stadtvertretung Versmold am 25.06.2020 wurde beschlossen, für das Grundstück Münsterstraße 24 b einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan i.S.d. § 30 BauGB aufzustellen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut:

Beschluss der Stadtvertretung Versmold vom 03.05.2018:

„Für die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel auf den bebauten Grundstücken Münsterstraße 24, 24a und 24b ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

----- (nicht mehr gültiger Geltungsbereich)

Der Bebauungsplan erhält die laufende Nr. 72 und die Bezeichnung „Nördlich Münsterstraße/Aabach“.

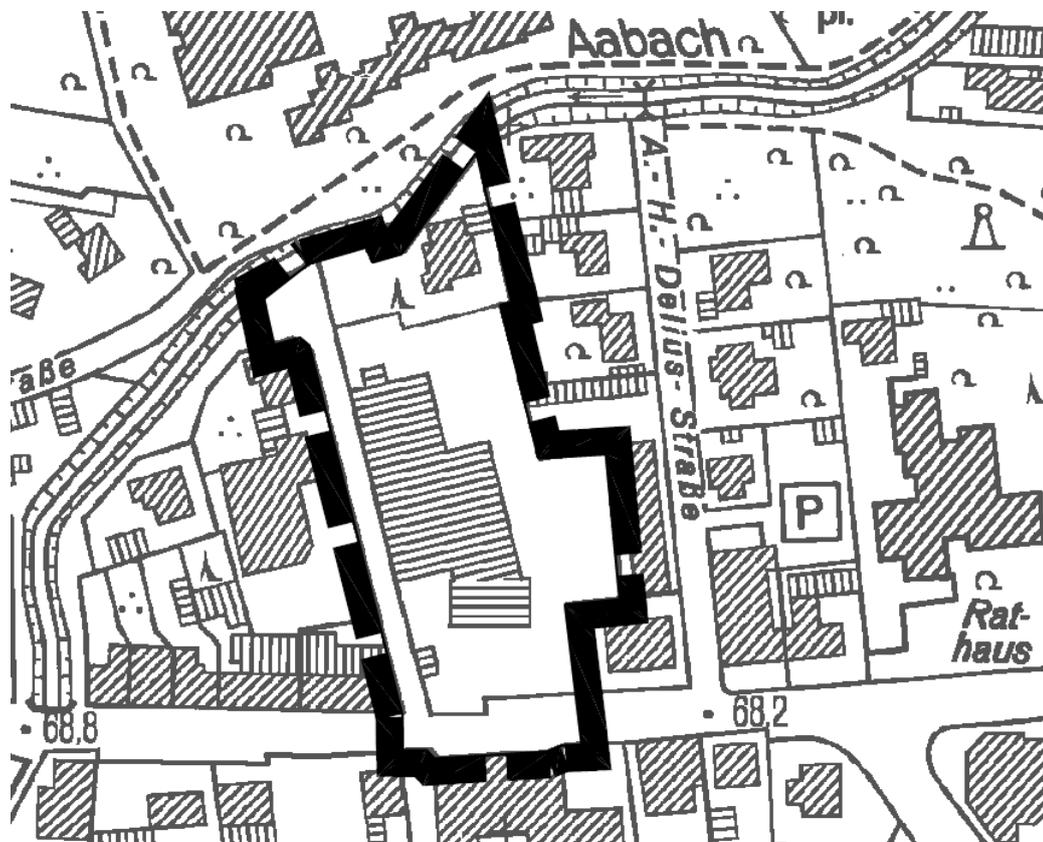
Im Parallelverfahren ist der Flächennutzungsplan zu ändern und für den betroffenen Bereich anstelle der Darstellung als Mischgebiet künftig ein Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ darzustellen (51. Änderung des Flächennutzungsplans).

Vor Eintritt in das eigentliche Bauleitplanverfahren sind folgende fachgutachterliche Stellungnahmen einzuholen und vorzustellen:

- **Auswirkungsanalyse zur Verträglichkeit des Vorhabens im Einzelhandelsbesatz der Stadt**
- **schalltechnische Untersuchung**
- **Verkehrsuntersuchung**
- **landesplanerische Zustimmung.“**

Beschluss der Stadtvertretung Vermold vom 12.12.2019:

„Der Geltungsbereich zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vermold und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72 Vermold „Nördlich Münsterstraße/ Aabach“ wird gemäß der Kennzeichnung im nachstehenden Kartenausschnitt neu festgelegt.“



Die Bauleitplanverfahren sind fortzusetzen.“

Beschluss der Stadtvertretung Vermold vom 25.06.2020:

1. „Für das Grundstück Münsterstraße 24 b ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.“
2. Der Vorentwurf sowie die Erschließungsvarianten (V1a, V1b, und V2) sind der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorzustellen. Anschließend sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung zu beteiligen.“

Übereinstimmungserklärung:

Es wird hiermit gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung –BekanntmVO-), in der z.Zt. gültigen Fassung, bestätigt, dass die Wortlaute dieser Beschlusstexte mit den Beschlüssen der Stadtvertretung Vermold vom 03.05.2018, 12.12.2019 und 25.06.2020 übereinstimmen und dass gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Beschlüsse der Stadtvertretung Versmold vom 03.05.2018, 12.12.2019 bzw. 25.06.2020 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit in diesem Sinne.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72-Versmold „Nördlich Münsterstraße/Aabach“ wird durchgeführt am

Montag, den 17.08.2020 um 19.00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Rathauses Versmold, Münsterstraße 16, 33775 Versmold.
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, sind aufgerufen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann jedoch nur eine begrenzte Anzahl von Personen in den Sitzungssaal eingelassen werden und es wird darum gebeten, beim Betreten und Verlassen des Rathauses einen Mundschutz zu tragen.

Aus diesbezüglich organisatorischen Gründen wird darum gebeten, bis zum **Montag, den 17.08.2020** eine telefonische Voranmeldung der Teilnahme unter 05423/954-165 vorzunehmen.

gez.

Michael Meyer-Hermann